



Sitzungsvorlage

660/233/2020

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 01.09.2020	Aktenzeichen: 66_11_00_07 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	17.08.2020	Vorberatung N	
Ortsbeirat Arzheim	24.08.2020	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Queichheim	08.09.2020	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Dammheim	08.09.2020	Vorberatung Ö	
Mobilitätsausschuss	26.08.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

Befestigung von Wirtschaftswegen

Beschlussvorschlag:

Der Befestigung der in Anlage 1 dargestellten Wege wird zugestimmt.

Begründung:

Die Stadt Landau hat mit dem Mobilitätskonzept den Rahmen für die Verbesserung der innerstädtischen Mobilität für alle Verkehrsarten gesetzt. Ergänzend dazu sollen Verbindungen zur Verbesserung der Radwegeinfrastruktur zwischen den Stadtdörfern und der Kernstadt sowie zwischen allen Stadtdörfern ertüchtigt und damit attraktive, sichere und komfortable Wegeverbindungen für Radfahrer geschaffen werden. Als Ziel steht die Verknüpfung dieser Weg zu einem Radring um die Kernstadt mit Verbindungen zu den Stadtdörfern.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden bestehende Wege genutzt und diese bei Bedarf befestigt. Eine Befestigung durch Asphaltierung gewährleistet einen dauerhaft guten, sicheren und ebenen Zustand der Strecken. Schlaglöcher insbesondere durch Drehen und Wenden schwerer Fahrzeuge werden vermieden und die Unterhaltungskosten minimiert.

In einem ersten Schritt wurde die Verbindung nach Dammheim entlang der K 14 asphaltiert. In einer weiteren Ausbaustufe ist die Befestigung der folgenden Wege vorgesehen:

Verbindung Wollmesheimer Höhe - Arzheim: Fürstweg	125.000 €
Verbindung Horst– Dammheim: Am Knöringer Eck	190.000 €
Verbindung Dammheim/Horst – Queichheim/Mörlheim: Horstwiese	70.000 €
Verbindung Queichheim – Mörlheim: Lerchel	90.000 €
<u>Radring Kernstadt: Schwefelbrunnenweg</u>	<u>120.000 €</u>
Summe:	595.000 €

Verkehrsrechtlich werden die Wege weiterhin als Wirtschaftswege eingestuft. Die Durchfahrt ist für Fahrzeuge aller Art verboten, ausgenommen sind landwirtschaftliche Fahrzeuge und Radverkehr. Die Nutzung richtet sich nach der Wirtschaftswegesatzung. Hier ist die Benutzung durch Rad- und Fußgänger auf eigene Gefahr möglich.

Eine Ausweisung der Wege als benutzungspflichtige Radwege ist nicht möglich, da bei Vorrang des Radverkehrs die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Grundstücke wesentlich erschwert und die Radfahrer dadurch gefährdet würden. Zudem können die dann höheren Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht, wie z.B. regelmäßige Kontrolle und Reinigung, nicht gewährleistet werden.

Die Finanzierung erfolgt aus den Haushaltsmitteln zur Verbesserung der Radwegeinfrastruktur. Hier stehen in diesem Jahr noch 250.000 € zur Verfügung. Die Befestigung des Fürstweges zwischen Arzheim und Wollmesheimer Höhe ist im Jahre 2020 geplant. Die anderen Wege sollen nach der Beratung in den Ortsbeiräten und der Genehmigung des Haushaltes 2021 umgesetzt werden. In der Finanzplanung 2021 sind hierfür 400.000 € eingestellt.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5410 096328

Haushaltsjahr: 2020 + 2021

Betrag: 250.000 € + 400.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐ / Nein X

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein ☐

Begründung:

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Ordnungsamt

Schlusszeichnung:

A large, empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.